

Der Antrag im Original und zusätzlich in elektronischer Form muss folgende Unterlagen enthalten:

Fragebogen

Bewerbungsschreiben (Adressfeld: Professor Dr. Peter Bäuerle, Vizepräsident für Forschung, Universität Ulm, Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm) mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang

Tabellarischer Lebenslauf

ggf. Publikationsliste

beglaubigte Zeugniskopie der letzten Hochschulprüfung

Exposé über das zu fördernde wissenschaftliche Vorhaben nach den Kriterien der Deutschen Forschungsgemeinschaft ([http://www.dfg.de/download/programme/forschungsstipendien/antragstellung/1\\_04/1\\_04.pdf](http://www.dfg.de/download/programme/forschungsstipendien/antragstellung/1_04/1_04.pdf)),

Kostenplan, aus dem sich ergibt, wofür die Fördermittel verwendet werden sollen,

Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin auf ihrem Qualifizierungsweg zu unterstützen,

Darstellung der Fakultät, wie sie für eine Anschlussfinanzierung der Stipendiatin Sorge trägt, damit die Qualifikationsarbeit begonnen (Vorbereitung des Habilitationsprojekts) bzw. beendet werden kann (Promotions- bzw. Habilitationsleistung),

Gutachterliche Stellungnahme von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer zu den Erfolgsaussichten einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Karriere und dem zeitlichen Ablauf der geplanten Qualifizierung,

Nachweis über Kind/er (Geburtsurkunde) oder bevorstehende Geburt (ärztliche Bescheinigung),

ggf. Elterngeldbescheid in Kopie.

**Zusätzliche Nachweise für die Promotion bzw. Habilitation:**

Bestätigung der Fakultät über die Promotions- bzw. Habilitationsannahme

**Zusätzliche Nachweise für die Vorbereitung des Habilitationsprojektes:**

Nachweis über die Habilitationsberechtigung gemäß § 39, Abs. 2 LHG (Landeshochschulgesetz) in der Regel fünf Jahre,

Gutachterliche Stellungnahme zum Arbeitsprogramm für die Vorbereitung der Habilitation.